

2 Ratgeber zum Hundehaftpflicht Vergleich

1. H	undehaftpflicht	3
1.1.	Was ist eine Hundehaftpflicht?	3
1.2.	Was ist durch die Hundehaftpflicht versichert?	3
1.3.	Besteht in Deutschland eine Pflicht für eine	
	Hundehaftpflicht?	4
2. H	undehaftpflicht Vergleich	6
2.1.	TOP 10 der Anbieter	6
2.2. Jahresbeiträge und Deckungssummen		6
2.3.	Einflüsse auf den Vertrag	7
2.4.	Besondere Klauseln	7
3. Ül	berblick zu den Tests zu Hundehaftpflicht	9
3.1. 9	Stiftung Warentest	9
3.2.	Ökotest	9
4. Be	esonderheiten bei Kampfhunden	10
4.1.	Rassen	10
4.2.	Wesenstest	11
5 Fa	nzit	12

I. Die Hundehaftpflicht

I.I.Was ist eine Hundehaftpflicht

Es handelt sich bei der Hundehaftpflicht um eine Tierversicherung. Mit Abschluss dieser Versicherung wird der Hundehalter geschützt, wenn der Hund einen Schaden an dritten Personen und deren Eigentum verursacht hat. Inbegriffen sind in einer Hundehaftpflicht

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden
- Mietsachschäden

Rechtslage

Was eine Hundehalterhaftpflicht ist, kann im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) unter dem § 833 nachgelesen werden. Der Paragraf besagt, dass der Tod eines Menschen oder eines Tieres, bei Verletzungen von Mensch oder Tier, oder eine Sache, die durch den Hund verursacht bzw. beschädigt wird, der Hundehalter in vollem Umfang den Schaden ersetzen muss.

Tritt ein Schadensfall ein, ist der Hundehalter durch die Hundehaftpflicht versichert. Der finanzielle Schaden kann schnell mal in die Tausende von Euro gehen. Reguliert wird der Schaden durch die Versicherungsgesellschaft, bei welcher die Hundehaftpflicht abgeschlossen wurde.

1.2. Was ist durch die Hundehaftpflicht versichert

Eine Tierhaftpflichtversicherung kann für,

- Hunde
- Pferde
- Ponys
- Esel
- Rinder

abgeschlossen werden. Die Preise und auch die Leistungen bezüglich der Hundehaftpflicht weisen einige Unterschiede auf. Dies ist nicht zuletzt auf die vielen Versicherer zurückzuführen. Meist besteht bei Vertragsabschluss eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Daher ist es wichtig, sich im Vorfeld genau zu informieren.

4 Ratgeber zum Hundehaftpflicht Vergleich

Die Deckungssumme

Der erste Blick sollte auf die Deckungssumme fallen, welche in den Policen festgeschrieben ist. Die Höhe sagt aus, welcher Betrag maximal im Schadensfall ausgezahlt wird. In der Regel beläuft sich die Deckungssumme bei den Versicherern zwischen 500.000 Euro bis zu einer Mio. Euro. Experten jedoch raten, dass die Deckungssumme wesentlich höher gewählt werden sollte. Zu empfehlen ist der Betrag von wenigstens 2 Mio. Euro bis zu 6 Mio. Euro. Dieser Tipp bezüglich der Höhe der Deckungssumme erscheint auf den ersten Blick ziemlich hoch, schon beinahe unrealistisch. Handelt es sich um einen Sachschaden, ist diese Einstellung wahrscheinlich auch richtig. Tritt aber ein Personenschaden ein, kann gar nicht abgeschätzt werden, welche Kosten auf den Hundehalter zukommen können. Auszugleichen sind beispielsweise die Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Nach größer werden die Summen, wenn Renten oder Schmerzensgelder anfallen.

Die Selbstbeteiligung

Die Wahl der Selbstbeteiligung beeinflusst die Höhe der jährlichen Zahlungen, welche an den Versicherer zu leisten sind. Der eingetragene Betrag der Selbstbeteiligung sagt aus, welche Summe im Schadensfall von dem Versicherten übernommen wird, ehe der Versicherer einspringen muss. In der Regel beträgt die Höhe der Selbstbeteiligung zwischen 0 Euro bis 500 Euro. Die Beträge, welche jährlich zu entrichten sind, werden günstiger, je höher der Betrag der Selbstbeteiligung gewählt wird.

Der Leistungsumfang

Ein weiterer wichtiger Aspekt beim Abschluss einer Hundehaftpflicht ist der Leistungsumfang. Sach- und Personenschäden gehören in der Regel zum Leistungsumfang. Anders verhält es sich mit Vermögens- und Mietsachschäden. Falls der Hund zur Betreuung auch einmal in fremde Hände gegeben wird, sollte ein solcher Passus in die Police aufgenommen werden.

I.3. Besteht in Deutschland eine Pflicht für eine Hundehaftpflicht

Eine generelle und einheitliche Regelung die eine Haftpflicht für den Hund, welche der Staat gesetzlich vorschreibt, liegt derzeit nicht vor. Es ist also die Sache der Bundesländer dies zu regeln. Im Moment sind es nur 6 Bundesländer, die eine Hundehaftpflicht zur Pflicht gemacht haben. Es handelt sich um folgende Bundesländer:

- Berlin
- Hamburg
- Niedersachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Das erste Bundesland, in welchem diese Pflicht im Jahr 2007 eingeführt wurde, war Hamburg. Etliche der genannten Bundesländer schlossen sich dieser absoluten Pflicht relativ schnell an. Schleswig-Holstein ist bisher das letzte Bundesland, welches seit 2016 eine solche Verordnung für ihre Bürger mit Hund erlassen hat.

Einige Bundesländer, in denen keine generelle Pflicht gilt, haben aber gewisse Einschränkungen, wann eine Hundehaftpflicht abgeschlossen werden muss. In den folgenden Bundesländern gilt, dass für Kampfhunde bzw. Listenhunde sowie für auffällige Hunde eine Versicherung abgeschlossen werden muss. Es handelt sich um,

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen

Weitere Regelungen bezüglich der Maulkorbpflicht usw. sind in den Gemeinden unterschiedlich geregelt.

Im Bundesland Hessen wird derzeit über die Einführung der Pflicht für eine generelle Hundehaftpflicht, beraten.

In den Bundesländern,

- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Saarland

besteht hingegen keine Pflicht.



2. Hundehaftpflicht Vergleich

Aufgrund der vielen Anbieter sollte vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrages auf keinen Fall auf einen Vergleich der einzelnen Versicherer verzichtet werden.

2.1. TOP 10 der Anbieter in unserem Rechner

Diese TOP 10 Liste mit den nachfolgend aufgelisteten Beiträgen und Versicherungssummen wurde online, beim www.hundehaftpflichtplus.de gefunden.

- Platz 1: Ober Österreichiche
- Platz 1: GVO
- Platz 3: Syncro24
- Platz 4: Aspari
- Platz 5: Ammerländer
- Platz 6: NV Versicherung

2.2. Jahresbeiträge und Deckungssummen

Außerdem gibt es bei folgenden Anbieter diese Deckungssummen:

- 1. Die Deckungssumme von 3 Mio. Euro bei der NV dem Maximalvertrag erfordert einen Jahresbeitrag von 58 Euro.
- 2. Die Hanse-Merkur bietet bei einem Jahresbeitrag von 59 Euro eine Deckungssumme von 3 Mio. Euro an.
- 3. Schließt der Hundebesitzer bei der DFV einen Vertrag mit einem Jahresbeitrag von 65 Euro ab, beträgt die Deckungssumme 12 Mio. Euro.
- 4. Bei einem Vertrag Plus der Haftpflichtkasse Darmstadt ist die Deckungssumme 5 Mio. Euro bei einem Jahresbeitrag von 68 Euro.
- 5. 69 Euro ist der Jahresbeitrag bei der Janitos bei einer Deckungssumme von 7,5 Mio. Euro in dem Vertrag "Balance".
- 6. Die WGV bietet eine Deckungssumme von 6 Mio. Euro für jährlich 72 Euro an.

Diese Angaben sind ohne Gewähr und dient nur zum Anhalt und Vergleichszwecken.

2.3. Einflüsse auf den Vertrag

Es gibt diverse Dinge, welche den Vertrag beeinflussen können. Das Alter des Hundebesitzers wirkt sich in jedem Fall auf die Vertragsgestaltung aus. So können, bei einigen Anbietern, die Beiträge bei den Senioren, obwohl die Deckungssumme, die Selbstbeteiligung und der Versicherungsschutz der Gleiche bleibt, wesentlich günstiger sein. Um die 15 Euro jährlich kann die Ersparnis sein. Ferner wirkt sich auch die Frage nach der Anzahl der Hunde, welche versichert werden sollen, aus. Wird für jeden Hund eine Haftpflicht separat abgeschlossen, sind es wieder, je nach Anbieter, um die 10 Euro bis 15 Euro, welche mehr zu entrichten sind. Je mehr Hunde in den Vertrag einbezogen werden, um so geringer wird umgerechnet der Beitrag für den einzelnen Hund.

Es ist auch die Höhe der Deckungssumme und auch der Selbstbeteiligung, die als Eckpunkte für die Beitragshöhe anzusehen sind. Der letzte Punkt, welcher sich erheblich darauf auswirkt, ist die Vertragslaufzeit. Meist sind die Angebote im Internet zunächst auf 1 Jahr ausgelegt.

Bei den ersten Kriterien ist nicht viel zu ändern, da diese im Vorfeld feststehen. Die letzten drei Positionen jedoch können individualisiert werden. Die meisten Rechner zeigen umgehend, welche Veränderungen bezüglich der zu zahlenden Beiträge sich ergeben. Je geringer die Deckungssumme und je höher die Selbstbeteiligung eingetragen wird, umso niedriger werden die Beiträge. Zudem ist zu prüfen, ob es sich nicht lohnt, gleich mehrere Jahre festzuschreiben, da dort nochmals Einsparungen zu erzielen sind. Obwohl dieser Passus im Vertrag steht, sind einige Versicherer so kulant, dass bei einer plausiblen Begründung, der Vertrag sofort kündbar ist.

2.4. Besondere Klauseln

Der Trend die Versicherungen online abzuschließen ist steigend. Kein Wunder sind doch die Konditionen in der Regel günstiger, als wenn der Versicherungsmakler einen Hausbesuch abstattet. Doch die Gefahr, nicht alle Klauseln beachtet zu haben ist natürlich relativ groß. Nicht anders verhält es sich bei dem Abschluss einer Hundehaftpflicht. So gehören bei den Verträgen grundsätzliche Dinge zu dem Versicherungsumfang. Auf den ersten Blick fallen die Deckungssumme und der jährlich zu entrichtende Betrag ins Auge.

Per Gesetz ist festgelegt, dass der Hundehalter für alle durch seinen Hund verursachten Schäden in voller Höhe haftet. Das kann unter Umständen recht teuer werden, sodass sich der Abschluss einer Hundehaftpflicht für jeden Hund anbietet. Dabei spielen weder Rasse noch Größe eine Rolle. Schnell ist der Hund mal auf die Straße gelaufen und ein Kraftfahrer erschrickt und verreißt das Lenkrad. Die Folgen möchte sich niemand ausmalen. Tritt ein Schaden durch den Hund ein und es besteht eine Hundehaftpflicht, prüft der Versicherer, ob die angemeldeten Ansprüche gerechtfertigt sind. Ist dies der Fall, reguliert sie diese in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Es handelt sich hierbei um

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

8 Ratgeber zum Hundehaftpflicht Vergleich

Selbstverständlich wird die Versicherung genau prüfen, ob die Ansprüche der Tatsache entsprechen. Anderenfalls werden die Zahlungen nicht geleistet, selbst, wenn dies gerichtlich geklärt werden muss. Die Prüfung der Ansprüche umfasst normalerweise,

- Prüfung der Schadensersatzansprüche
- Feststellung der Schadenshöhe
- Wiedergutmachung des Schadens
- Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche

Ein typisches Beispiel, wann der Versicherte den Schaden, trotz Hundehaftpflicht, nicht bezahlt bekommt, ist der Leinenzwang. Oftmals besteht zwar in den einzelnen Gemeinden ein Leinenzwang für die Hunde. Aber, wie es nun einmal so ist, ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, wenn sich ein Schaden ereignet, ist der Hund nicht angeleint. Besteht in der Police eine Klausel über einen Leinenzwang, sieht es für den Hundehalter schlecht aus. Also ist als Erstes, vor Vertragsabschluss zu prüfen, ob diese einen solchen Passus enthält. Neben dem Leinenzwang können auch Dinge wie der ungewollte Deckungsakt oder eine Gefährdungshaftung im Vertrag integriert sein. Zu überlegen ist, ob diese Sachen wirklich benötigt werden. Meist werden die jährlichen Versicherungsbeiträge dadurch nochmals erhöht.



3. Überblick zu den Tests zu Hundehaftpflicht

3.1. Stiftung Warentest

Sehr übersichtlich sind die Testergebnisse bei Stiftung Warentest bei der Hundehaftpflicht. Sie schätzte ein, dass es sehr preiswerte Standardtarife gibt, welche einen einheitlichen Grundschutz beinhalten.

Nicht gerade neu ist der Wunsch der Hundehalter sich vor Schäden zu schützen, die der Vierbeiner verursacht hat. So gab es bereit 1984 viele Anbieter auf diesem Sektor. Doch wie in jedem Bereich, gibt es auch hier jährlich Änderungen zu beachten. Viele Beitragsänderungen konnten somit mit dem Jahreswechsel 2015/2016 verzeichnet werden. Es wurden viele Beiträge wesentlich günstiger.

Die Testsieger hier waren:

- Platz 1: Tarif Premium NV Versicherung
- Platz 2: Tarif Compfort Ammerländer
- Platz 3: Hanse Merkur

3.2. Ökotest

Über 80 Versicherungen für die Hundehaftpflicht hat Ökotest überprüft. Es gehörten die Allianz, die Baden-Badener, die Hanse-Merkur, die Janitos und viele Weitere dazu. Viele Kriterien wurden den Tests zugrunde gelegt und mit Punkten bewertet. Als Erstes waren es im Vergleichszeitraum die gemeldeten Schäden durch Hunde bei den einzelnen Versicherern. So wurde registriert, wie oft Personenschäden und auch Sachschäden und Mietsachschäden zu Buche geschlagen sind. Danach richten sich die Änderungen der jährlichen Tarife. Als Nächstes waren es die Bruttoprämien bei jährlichen Zahlungen, die geprüft wurden. Es wurden keine besonderen Rabatte berücksichtigt. Abzurufen sind die Resultate gegen einen geringen Aufpreis unter Öko-Test in der Ausgabe "Tierisch gut".



4. Besonderheiten bei Kampfhunden

Zur Volksbelustigung wurden in der Vergangenheit Hundekämpfe oder auch Hahnenkämpfe veranstaltet. Eine sichere und ergiebige Einnahmequelle waren solche Veranstaltungen für die Besitzer der Tiere. Bei den Hunden erfolgte eine Züchtung besonders starker Hunde. Die Ausbildung erfolgte systematisch und speziell für die Kampfarena. Zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert wurden in den meisten Ländern die Hundekämpfe verboten. Rapide nahm die Züchtung von Kampfhunden ab.

Porträt eines Kampfhundes

Ein Mythos soll gleich zu Beginn widerlegt werden. Es handelt sich darum, dass sich die Kampfhunde durch eine besonders große Beißkraft, auszeichnen.

Es wird zwar ständig behauptet. Wissenschaftliche Nachweise für die Theorie jedoch gibt es nicht. So ist davon auszugehen, dass die Beißkraft der Kampfhunde mit denen großer Hunderassen gleich zu setzen ist.

Die Aggressivität, ist eine weitere Eigenschaft, die den Kampfhunden unterstellt wird. Auch hier kann ein Veto eingelegt werden. Von Haus aus sind die Kampfhunderassen nicht zwingend aggressiv. Ob ein Hund aggressiv wird, ist von vielen Faktoren abhängig, nicht zuletzt von der Erziehung.

4.1. Rassen

In vielen Ländern, so auch in Deutschland, existiert eine Liste der Kampfhunde, die sogar innerhalb der Bundesländer jeweils eine andere Gültigkeit haben kann. Bei den folgend aufgeführten Hunderassen sollte sich der Hundehalter in seiner Gemeinde bezüglich einer Hundehaftpflicht erkundigen.

- Alano = 2
- American Bulldog = 2 3 (im Bundesland Hessen)
- Pitbull Terrier (American) = 1 und 2 in einigen Bundesländern
- American Staffordshire Terrier = 1, 2, 3
- Bandog = 1
- Bullmastiff = 2, 3
- Bullterrier = 1, 2, 3
- Cane Corso bzw. Cane Corso Italiano = 2
- Dobermann = 2
- Dogo Argentiono = 2, 3
- Dogue de Bordeaux = 2
- Fila Brasileiro = 2, 3

- Kangal = 2, 3
- Kaukasischer Owtscharka = 2, 3
- Mastiff = 2, 3
- Mastin Espanol = 2, 3
- Mastino Napoletano = 2, 3
- Dogo Canario = 2
- Rottweiler = 2, 3
- Staffordshire Bullterrier = 1, 2, 3
- Tosa Inu = 1, 2, 3

Die Markierungen hinter den Hunderassen sind die Grade, in welche die Hunde eingestuft wurden.

- 1 entspricht gefährlich
- 2 entspricht ebenfalls gefährlich, ein Wesenstest kann diese Aussage jedoch widerlegen
- 3 ist die Aussage der Bundesländer, welche zwischen 1 und 2 nicht differenzieren.

4.2. Wesenstest

Nicht alle der zuvor genannten Hunderassen werden in ihrem Wesen gleich eingestuft. Daher gibt es die drei Stufen, in welche die Gefährlichkeit der Hunde unterschieden wird.

Viele Hundebesitzer stellen sich mit ihrem Vierbeiner einem Wesenstest. Der Ausgang kann erheblichen Einfluss auf die Höhe der Beiträge beim Abschluss einer Hundehaftpflicht haben.

Der Wesenstest wird mit dem Ziel durchgeführt, die Besonderheiten des jeweiligen Tieres zu ermitteln. Danach kann eine Einstufung vorgenommen werden, ob es sich um einen gefährlichen Hund handelt, oder nicht. Allerdings sind die Ergebnisse nur eine gegenwärtige Aussage, denn Faktoren wie die Umstände der Haltung und der Erziehungen, lassen keine korrekte, langfristige Prognose zu.

Nachdem der Hund den Wesenstest bestanden hat, bekommt der Hundeführer einen Hundeführerschein. Je nach Bundesland liegen die Kosten für diese Überprüfung zwischen 50 Euro und 200 Euro. Zwischen 40 Euro und 75 Euro müssen noch einmal, je Bundesland, für die Ausstellung des Hundeführerscheins eingeplant werden.

Eingeführt wurde in Deutschland für bestimmte Hunderassen im Jahr 2000 der Wesenstest. Der Liste gefährlicher Hunde entsprechend wird dieser durchgeführt. Das sich daraus ergebende Resultat ist richtungsweisend für die Berechnung der Beiträge der Versicherung für die Hundehaftpflicht. Für die Versicherung ist der Hundehalter nicht verpflichtet, einen Wesenstest vorzulegen. Die Beitragszuschläge aber schnellen extrem in die Höhe. Kann beim Abschluss der Hundehaftpflicht jedoch ein erfolgreich bestandener Wesenstest vorgelegt werden, kann ein Antrag auf Befreiung dieser Zuschläge gestellt und auch genehmigt werden.

5. Fazit

Auf keinen Fall sollte ein Hundebesitzer auf eine Hundehaftpflicht verzichten. Selbst dann nicht, wenn sie nicht von Bundesland, in welchem er wohnt, gefordert wird. Wir der Jahresbeitrag auf den Monat umgerechnet, sind die Summen verschwindend klein im Vergleich zu einem eventuell zu begleichenden Schaden. Die Hunderasse und die Größe eines Hundes sind nicht ausschlaggebend, dass ein Schadensfall eintritt. Der kleinste Hund kann zu einer Schrecksekunde mit Folgen führen und der Kampfhund kann immense Schäden anrichten. Wichtig ist ein genauer Vergleich der Anbieter der Hundehaftpflicht. Hier können die Policen so zusammengestellt werden, dass die genau auf den Versicherungsnehmer zugeschnitten sind. Vor Unterzeichnung sind die Klauseln nochmals genau zu prüfen, beispielsweise der Leinenzwang. Positiv ist, dass es bei der Hundehaftpflicht keine Wartezeiten gibt, die es zu erfüllen gilt.

Impressum

https://www.hundehaftpflichtplus.de/impressum:html

Bildnachweis:

Einige Bilder, die in diesem e-book Verwendung finden, stammen von Fotolia.com:

48180892 - Pedigree dogs - Rassehunde © DoraZett 35642919 - German shepherd on a white ©huntun

Sämtliche Angaben und Anschriften wurden sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Trotzdem kann von Autor keine Haftung übernommen werden. Daten Stand 9/2016

Copyrigth 2016 Michael Karn

Das komplette Impressum finden Sie unter https://www.hundehaftpflichtplus.de/impressum.html

Anschrift: Versicherungsmakler Michael Karn https://www.hundehaftpflichtplus.de In den Schafhecken 15 64739 Höchst

Telefon: (06163) 309037

E-Mail: info@karn.de

Rechtsform: Einzelunternehmen

Geschäftsführer: Michael Karn Versicherungskaufmann Steuernummer: 3383360427 Finanzamt Michelstadt

Registernummer: D-P4XF-WV8XK-52

Registerstelle: IHK Darmstadt Rheinstr. 89, 64295 Darmstadt www.vermittlerregister.info

Tel: 0180/6005850

Tätigkeitsart: Der Vermittler ist Versicherungsmakler im Sinne des §34d Abs. 1 GewO erteilt durch IHK Wiesbaden

Vermögensschadenhaftpflicht: Deckungssumme 1.35 Mio. Euro bei Axa Versicherungs Ag - Nr. 402640082,8/1M

Dier Versicherungsmakler Michael Karn besitzt weder direkte noch indirekten Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsnehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapitals der Agentur.

Für alle unsere Dienstleistungen und externen Links, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's)

Beschwerde-/Schlichtungsstellen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn www.bafin.de

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Leipziger Str. 104 10117 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

